

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

FALL 3

Frau K. besuchte während des Ausverkaufs die Modeboutique Z. Dabei gefiel ihr ein grüner Pullover ganz besonders. Zu ihrem Leidwesen stellte sie allerdings fest, dass gerade dieses Stück nicht herabgesetzt war und bei einem Preis von Fr. 390 auch ihr Budget klar überstieg. Kurzerhand entfernte sie vom daneben liegenden Ausverkaufsgut ein Preisetikett mit dem Logo der Boutique und der Preisangabe von Fr. 120 darauf und vertauschte es mit der ursprünglichen Preisangabe auf dem grünen Pullover. Im Laden herrschte zur Zeit grosser Andrang. Es gelang Frau Z. ohne Schwierigkeiten mit dem Pullover, unter Entrichtung von Fr. 120, die Kasse zu passieren.

Der Ladendetektiv D., der den gesamten Vorgang beobachtet hatte, stellte Frau K. nach Passieren der Kasse. Er erklärte sich allerdings bereit, auf Meldung und Strafanzeige zu verzichten, falls Frau K. ihm persönlich Fr. 200 zukommen lasse. Frau K. wollte dem Ersuchen gerade nachkommen, als die beiden vom Filialleiter überrascht wurden.

Wie ist das Verhalten der Beteiligten strafrechtlich zu beurteilen?